

**Erste Satzung der Stadt Bad Griesbach zur Änderung der Satzung über die
Abhaltung eines Wochenmarktes
in der Stadt Bad Griesbach i. Rottal**

vom 30.04.2019

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Griesbach i. Rottal folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Abhaltung eines Wochenmarktes vom 01.07.2004 (bekannt gemacht durch Niederlegung im Rathaus und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den fünf Amtstafeln am 21.10.2004) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, wird der Markttag auf den vorherigen Werktag gelegt“.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Juni 2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt § 3 Absatz 2 Satz 2 der Satzung über den Wochenmarkt vom 01. Juli 2004 außer Kraft.

Stadt Bad Griesbach i. Rottal, 30.04.2019
Bad Griesbach i. Rottal

i. Original gez.

Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 30.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Griesbach, Schloßhof 1, Zimmer 6, niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen fünf Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 30.04.2019 angeheftet und am 17.05.2019 wieder entfernt.

Bad Griesbach i. Rottal, 21.05.2019
Stadt Bad Griesbach i. Rottal

i. Original gez.

Markus Kleinmann